

Begründung:

Der Feuerwehrmann und Leiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft Bernd Lenz wurde mit Wirkung vom 05.04.2001 für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister der Stadt Emden ernannt. Die Amtszeit endet somit mit Ablauf des 04.04.2007. Auf Grundlage des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden am 25.01.2007 die erneute Ernennung des Herrn Lenz zum Stadtbrandmeister vorgeschlagen.

Die Anhörung des Bezirksbrandmeisters gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz hat ergeben, dass seitens des Bezirksbrandmeisters keine Bedenken gegen die Ernennung des Herrn Lenz zum Stadtbrandmeister der Stadt Emden bestehen.

Vor diesem Hintergrund sollte nunmehr dem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr gefolgt werden und der Leiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft Bernd Lenz mit Wirkung vom 05.04.2007 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stadtbrandmeister der Stadt Emden ernannt werden.

Anlagen:

Leiter/in der federführenden
Orgaeinheit

Fachbereichsleiter/in
des federführenden Fachdienstes

Verwaltungsvorstand

Mitzeichnung des
Juristischen Dienstes

Oberbürgermeister

geprüft FD 210:

